

Bereich: FB Finanzen

Aktenzeichen: 20 20 01

Datum: 28.11.2016

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	07.12.2016				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Haushalt 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan.

Der 16. Beteiligungsbericht des Landkreises Jerichower Land wird zur Kenntnis genommen.

Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Die Arbeiten für die Erstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurden am 26.10.16 abgeschlossen. Danach war der Ergebnisplan erstmals ab dem Jahr 2017 mit Erträgen und Aufwendungen von 137.774.400 EUR ausgeglichen. Dieser Ausgleich konnte durch die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse, welche Grundlage für die Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ist, erreicht werden. Nach den bisherigen Berechnungen erhält der Landkreis danach 3,7 Mio. EUR höhere Zuweisungen gegenüber dem Vorjahr. Für den mittelfristigen Planungszeitraum sollen diese Zuweisungen konstant bleiben. Die Zusage zur Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte hinsichtlich der zu tragenden Aufwendungen für die Unterbringung und Leistungsgewährung im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation beginnend ab 2015, wirkt sich ebenfalls entlastend für den Haushalt aus.

Der Kreisausschuss hat nunmehr in seiner Sitzung am 23.11.2016 beschlossen, dass die Kreisumlage auf 48 v.H. zu senken ist. Diese Senkung bewirkt eine Verringerung des Ansatzes um 679.200 EUR und damit einen unausgeglichenen Ergebnisplan. Um den Haushaltsausgleich wieder herzustellen, wurden bei den Unterhaltsmaßnahmen und Ersatzvornahmen Kürzungen in gleicher Höhe vorgenommen. Somit war eine erneute Überarbeitung des Zahlenwerkes erforderlich. Für den Ergebnisplan sind danach Erträge und Aufwendungen von 137.095.200 EUR festzusetzen.

Auszahlungen für die Investitionstätigkeit des Landkreises werden mit 11.712.900 EUR ausgewiesen. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von 9.136.300 EUR gegenüber. Für den Differenzbetrag wurde eine Kreditermächtigung von 2.576.600 EUR errechnet.

Hauptaugenmerk wird bei der Investitionstätigkeit auf den Breitbandausbau, die Sanierung von Schulen und die Herrichtung von Brücken und Straßen gelegt. Wie in jedem Jahr wurden nur die unabweisbaren Investitionsvorhaben von den Fachbereichen gemeldet.

Hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen besteht ein Bedarf von 9,4 Mio. EUR, wovon für den Breitbandausbau bereits 5,3 Mio. EUR gebunden werden. Die weiteren Ermächtigungen werden für die Schulsanierungen und für eine Straßenbaumaßnahme benötigt.

Gegenüber der 2. Fassung, welche Gegenstand der Finanzausschusssitzung war, wurde nunmehr die Haushaltssatzung den neuen Gegebenheiten angepasst.

Anlagen:

1. Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan
2. 16. Beteiligungsbericht

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)